

Manager werden zur Kasse gebeten

Ein neues Gesetz verpflichtet Führungskräfte zur Selbstbeteiligung an Managerhaftpflichtpolice. Die sogenannten Directors'-and-Officers' (D&O)-Versicherungen helfen Managern, wenn Sie vom eigenen Unternehmen oder Dritten in die persönliche Haftung genommen werden.

Im zurückliegenden Jahrzehnt haben D&O-Haftungsfälle ein Ausmaß erreicht, das niemand absehen konnte. Immer häufiger sehen sich Manager mit Regressansprüchen konfrontiert. „Solche Haftungsfälle ereignen sich nicht nur in großen DAX-Unternehmen, sondern zunehmend auch in mittelständischen Betrieben, wenn bedeutende Vermögensverluste durch Unachtsamkeit im Management entstehen, erklärt Hans-Joachim Mewis, Leiter des Ressorts D&O bei der VSMA. Klassische Haftungsfälle sind etwa fehlerhafte Produktentwicklungen, ungenügende Bonitätsprüfungen der Produktabnehmer sowie das Verjährenlassen von Forderungen.

Sobald festgestellt wird, dass der Manager für diese Fehlentscheidungen haften muss, übernimmt die D&O-Versicherung den Schaden. Außerdem bietet sie – insbesondere bei unklaren Haftungsfällen – eine Rechtsschutzfunktion.

Während in anglo-amerikanischen Ländern diese Versicherung seit jeher eine Selbstverständlichkeit ist, fand sie in der Bundesrepublik erst Anfang der neunziger Jahre Verbreitung. Mittlerweile liegen diverse Urteile vor, die die persönliche Haftung von Vorständen und Geschäftsführern bei Verstößen gegen die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes bestätigt haben.

Zwang zur Selbstbeteiligung

Mit Verabschiedung des Gesetzes über die Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstVG) am 05. August 2009 hat der Gesetzgeber den Vorständen deutscher Aktiengesellschaften eine s.g. Pflichtselbstbeteiligung verordnet. Wird ein Manager haftpflichtig gemacht, muss er künftig einen Selbstbehalt von mindestens zehn Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Anderthalbfachen seiner festen jährlichen Vergütung tragen.

Da der Gesetzgeber ein Versicherungsverbot nicht ausgesprochen hat, hatten bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Vorstände nach privaten D&O-Selbstbehalts-Versicherungen gefragt. Die Versicherer haben reagiert und entsprechende Selbstbehalts-Versicherungen entworfen.

Auch die VSMA GmbH als hundertprozentige Dienstleistungstochter des VDMA hat gemeinsam mit einem Versichererkonsortium für diese neue Versicherung ein eigenes Konzept entwickelt - die VDMA Berufshaftpflicht-Versicherung für Manager – welche insgesamt aus drei Bausteinen besteht:

- D&O-Versicherung für das Unternehmen
- Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für Selbstbehalte von Vorständen
- Vermögensschaden-Rechtsschutz-Versicherung für Vorstände und Geschäftsführer.



Neue Berufshaftpflicht: Manager müssen nicht mehr das Schlimmste befürchten.

VDMA-Berufshaftpflicht für Manager

Der von der VSMA gemeinsam mit dem Spezialmakler Hendricks & Co. GmbH, Düsseldorf, entwickelte Rahmenvertrag beinhaltet ein Konzept, das zurzeit auf dem Markt als führend angesehen werden kann. Der VSMA ist es gelungen, ein Produkt zu konzipieren, welches bestmöglichen Versicherungsschutz für den Manager bietet. Ausschlüsse wurden auf ein Minimum reduziert. Aufgrund der weitgehenden Deckung waren zahlreiche Versicherer nicht damit einverstanden, sich an diesem Rahmenvertrag zu beteiligen. Die VSMA geht daher davon aus, dass ein Großteil der VDMA-Mitgliedsfirmen Interesse an diesem Produkt zeigen wird.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Hans-Joachim Mewis
Telefon 0234 – 47 56 05
jmewis@vsma.org